

# **ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ**

**Donnerstag, 14. März 2024  
im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.40 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Irene Gölles

Anwesend:

1. Vizebgm. Baci Michael
2. StR Mag. Blümel Klaus
3. StR Ing. Kasper Peter
4. StR Hahnl Wolfgang
5. StR Malik Herbert
6. StR Ing. Ferdinand Griessner
7. GR Mag. Wurbs Ines
8. GR Gefäll Martin
9. GR Rodharth Kerstin
10. GR Fuxreiter Sanja
11. GR Samitsch Karl
12. GR Haiden Susanne
13. GR Leitenbauer Siegfried
14. GR Ing. Bauer Harald
15. GR Binder Erich
16. GR Hofer Helmut
17. GR Novotny Andreas
18. GR Mag. Alfanz-Nagl Martina
19. GR GR Ing. Harsieber Nina
20. Katharina Ritzinger
21. GR Ing. Schabauer Johann
22. GR Koloc Gerald
23. GR Hardteck Thomas
24. GR Gerhard Moser
25. GR Mag. Rene Blum

Entschuldigt:

GR Müller Werner  
GR Hintringer Iris  
GR Smetana Bettina

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

## **FESTSTELLUNGEN:**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 29. Jänner 2024 wurden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Die Grünen bringen einen Dringlichkeitsantrag ein:

*Klimatickets zur freien Verwendung für die Gloggnitzer Bevölkerung*

Dieser Antrag wird unter Punkt 1.13 in die Tagesordnung aufgenommen  
Einstimmig

Die ÖVP bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

*Erstellung von weiteren Angeboten seitens verschiedener Firmen über die Installation einer PV Anlage auf das Dach des Schulzentrums durch die Gemeinde als Eigentümer*

Dieser Antrag wird unter 3.07 in die Tagesordnung aufgenommen.  
Einstimmig

## **Bekanntgabe der Tagesordnung**

### **I. Angelobung**

### **II. Ergänzungswahlen Ausschuss-Mitglieder**

1. Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderungen
2. Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten
3. Bauwesen und öffentliche Einrichtungen
4. Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus
5. Sport- und Freizeitangelegenheiten
6. Prüfbericht

### **I. Angelobung GR Rene Blum**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass durch den Mandatsverzicht von GR Roman Rottensteiner das Gemeinderatsmandat gemäß § 110 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit 1. März 2024 frei geworden ist.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass über schriftlichen Vorschlag der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der WfG Gloggnitz vom 15.02.2024 das Ersatzmitglied Rene Blum, wohnhaft in 2640 Gloggnitz, Haldenweg 19, Jahrgang 1984 mit Schreiben der Bürgermeisterin vom 14.02.2024, gem. § 114, Abs. 2, NÖ GO, in den Gemeinderat einberufen wurde.

Die Einberufung wurde mit Kundmachung vom 15.02.2024 verlautbart.

Nachdem die Einberufung des Ersatzmitgliedes nicht angefochten wurde, besteht gegen die Angelobung von Rene Blum als Gemeinderat kein Einwand. Hierauf legt Rene Blum über Namensaufruf der Bürgermeisterin das im § 97 der NÖ GO vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

### **II. Ergänzungswahlen Ausschuss-Mitglieder**

Durch den Mandatsverzicht von GR Roman Rottensteiner mit 01.03.2024 sind die Mitgliedsstellen im Ausschuss für Sport und Freizeiteinrichtungen und im Ausschuss für Jugend und Familie frei geworden.

Durch den Verzicht der Stelle im Ausschuss für Finanzen-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten von StR Ing. Peter Kasper ist mit 6. März 2024

eine weitere Mitgliedsstelle frei geworden. Es ist eine Ergänzungswahl der Gemeinderatsausschüsse gemäß § 115 der NÖ GO durchzuführen.

Über die Ergänzungswahlen der Gemeinderatsausschüsse wurde gem. § 106 der NÖ GO eine Niederschrift aufgenommen. Eine Kopie dieser Niederschrift wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben. Das Original der Niederschrift mit dem Wahlvorschlag und den Stimmzetteln liegt im Wahlamt auf.

VbGm Michael Baci kommt zur Sitzung.

**1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung Ref. StR Mag. Klaus Blümel**

**1.01 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3325

**1.02 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3326

**1.03 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3327

**1.04 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3328

**1.05 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3329

**1.06 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3330

**1.07 Infrastrukturverein & CO KG, Jahresabschluss**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3331

**1.08 Stadtgemeinde Gloggnitz – Rechnungsabschluss 2023**

Der Gemeinderat genehmigt gemäß §§ 35, 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung den in der Zeit vom 29.02.2024 bis 13.03.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss 2024.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine Stellungnahme im Sinne des § 83 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung eingelangt ist und zwar die Korrektur des IST Dienstpostenplans.

Die Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses ist dem Protokoll beigegeben und bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Weiters wird der Jahresabschluss 2023 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der Infrastrukturverein & Co KG der Stadtgemeinde Gloggnitz genehmigt.

Der Jahresgewinn/Verlust in der Höhe von € 0,-- wird entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages alleine der Kommanditistin zugewiesen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3332

#### **1.09 Eislaufplatzvereinbarung mit SV Gloggnitz, Zusatz Eintrittskartenverkauf**

Der Gemeinderat beschließt dem Sportverein Gloggnitz für die Betreuung am Eislaufplatz 30% der Eintrittsgelder, wie vertraglich vereinbart vor Corona, in der Höhe von € 1.897,20 auszus zahlen.

Bedeckung: 1/264-768

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3333

#### **1.10 Subventionen Verein Metal Escalation e.V. 2024**

Der Gemeinderat beschließt dem Verein Metal Escalation e.V. eine Subvention für dessen Festival in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren, weiters werden die Arbeiten des Bauhofes für das Festival im August subventioniert.

Die Subvention ist widmungsgemäß im Sinne der Eingabe zu verwenden.

**Bedeckung:** 1/061-7571, 2. NVA 2024

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3334

#### **1.11 Pfarrfest – Übernahme der Kosten für Stadtkapelle**

Der Gemeinderat beschließt eine Subventionsvergabe an die Pfarre Gloggnitz für die Kostenübernahme der Stadtkapelle für den Frühschoppen beim Pfarrfest am 26.05.2024 in der maximalen Höhe von € 500,-.

**Bedeckung:** 1/061-7571

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3335

#### **1.12 Gebührenbremse, Zweckzuschuss an gebührenpflichtige Haushalte**

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse nachstehende Punkte wie folgt:

Der aufzuteilende Betrag nach Anlage 1 (§ 2 Abs. 2) der Richtlinie beträgt EUR 98.288,-. Der Zweckzuschuss wird im Gebührenhaushalt der Abfallbeseitigung verwendet.

Die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels **Variante 3** (§ 3 Abs. 2) der Richtlinie.

Ausgangsbasis ist die Anzahl der gebührenpflichtigen Haushalte, welche am Stichtag 01.02.2024 **1845** beträgt. Der nach § 2 Abs. 2 ausbezahlte Betrag in der Höhe von **EUR 98.288,-** wird durch die auf Basis der Abfallwirtschaftsgebührenvorschreibung ermittelten gebührenpflichtigen **1845** Haushalte dividiert und auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundet. Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses ist jeder gebührenpflichtige Haushalt, der zum Stichtag 01.02.2024 **Abfallwirtschaftsgebühren** entrichtet, gleich ob Haupt- oder Nebenwohnsitz und schließt Unternehmen bzw. Betriebe mit ein.

Die Mieter von einzelnen Wohnungen innerhalb eines abgabepflichtigen Haushaltes (z.B. großvolumiger Wohnbau) sind nicht Empfänger des Zweckzuschusses.

Die Höhe des Zweckzuschusses **nach Variante 3** beträgt EUR **53,27**. Der Zweckzuschuss an die gebührenpflichtigen Haushalte wird im Haushaltsjahr 2024 **im Rahmen einer Quartalsvorschreibung als Gutschrift** in Abzug gebracht.

**Bedeckung:** 1/852-722010 Müllbeseitigung, Zweckzuschuss  
Gebührenhaushalt 2024

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.3336

### **1.13 Klimatickets zur freien Verwendung für die Gloggnitzer Bevölkerung**

GR Ing. Schabauer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:  
Klimatickets zur freien Verwendung für die Gloggnitzer Bevölkerung  
Die Gemeinde plant 2 Stück Klimatickets zur freien Verwendung für die Gloggnitzer Bevölkerung anzuschaffen. Ich halte das für eine sehr gute Idee! Ich denke jedoch, um die Hemmschwelle von großen Teilen der Bevölkerung vom Bahnfahren abzubauen bzw. um eine größere Flexibilität bei der Verwendung (mehrköpfige Familien, Gruppen, Kurzurlaube, etc.) zu erreichen, eine größere Anzahl, mind. 10 Stück, versuchsweise für ein Jahr angeschafft werden sollte.

**Antrag:** *Ich stelle den Antrag, die Gemeinde möge versuchsweise für mindestens ein Jahr 10 Stück Klimatickets, gültig für das gesamte Bundesgebiet, anschaffen. Wir, die Grünen von Gloggnitz halten das für einen äußerst sinnvollen Beitrag zu den Themen Klimaschutz und sozialen Ausgleich. Dieses kann ohne langwierige und aufwendige Vorbereitung schnellstens umgesetzt werden und die Bevölkerung ehestens davon profitieren.*

StR Mag. Blümel: Er ist der Meinung, dass man mit weniger Tickets beginnen sollte, da wir alle nicht wissen, ob die Tickets von der Bevölkerung angenommen werden.

GR Ing. Schabauer: 2 Tickets sind sicherlich zu wenig, wir sollten mindestens 5 Stück ankaufen. Es rufen immer wieder Leute bei der Gemeinde an.

StR Ing.Kasper: Kann die Gemeinde entscheiden, wer das Ticket bekommt? Sollten wir hier eine soziale Komponente einbeziehen?

GR Mag. Wurbs: Man kann die Tickets nur von der VOR Region kaufen und diese dann 3-5 x im Monat verleihen. Die Tickets müssen für die Bevölkerung gratis sein um so die Öffis besser kennen zu lernen. Anlässlich einer Beratung wurden uns 2 Tickets von VOR empfohlen, diese kosten je € 865,- und sind für NÖ, Wien und das Burgenland gültig.

GR Schabauer: Er kennt das nur von anderen Gemeinden.

StR Mag. Blümel: Wir kaufen 2 Tickets und schauen dann, wie oft diese genutzt werden.

Bürgermeisterin: Frau GR Mag. Wurbs hat sich mit dem Thema schon sehr lange auseinander gesetzt und wir kaufen 2 Stück von der WfG und schenken diese dann der Gemeinde.

StR Malik: Er ist dafür, dass die Gemeinde die Tickets kauft und nicht die WfG!

GR Mag. Wurbs: Man kann die Tickets dann über eine App oder direkt auf der Gemeinde buchen. Gültig ist das Ticket nur für die VOR-Region.

GR Ing. Schabauer: Er ist sich sicher, die Tickets werden angenommen.

StR Mag. Blümel: Man kann schon über 2 Tickets reden, jedoch können wir ohne Wissen keinen Bedarf ableiten.

GR Mag. Blum: Reichenau hat auch ein Ticket und noch nie eine Ausleihe verbucht. Auch er findet die Lösung, wir kaufen vorerst 2 Stück und stocken dann auf, gut.

Vbgm Baci: Er findet den Vorschlag, 2 Tickets anzukaufen sehr gut, die Idee ist aber nicht fertig gedacht, es gibt bestimmt auch Leute, die ein solches Ticket sozial brauchen.

GR Ing. Harsieber: Bei diesen Tickets geht es darum, die Öffis der Bevölkerung schmackhaft zu machen.

StR Hahn: Wie oft kann man das nutzen? Er findet wir sollten den Ankauf an den Ausschuss verweisen und Rahmenbedingungen festlegen und das Prozedere abklären.

Bürgermeisterin: Der Antrag von StR Hahn sollte aufgegriffen werden und der Ankauf und das Prozedere im Ausschuss festgelegt werden. Erst dann soll über die Anzahl der Tickets, welche angekauft werden, entschieden werden.

StR Ing. Kasper: Der Ausschuss kann ja jederzeit tagen.

GR Bauer: Er versteht nicht, warum man nicht jetzt gleich 2 Tickets ankaufen kann.

Es wird über 2 Anträge abgestimmt:

**Antrag von GR Ing. Schaubauer:** *Ich stelle den Antrag, die Gemeinde möge versuchsweise für mindestens ein Jahr 10 Stück Klimatickets, gültig für das gesamte Bundesgebiet, anschaffen. Wir, die Grünen von Gloggnitz halten das für einen äußerst sinnvollen Beitrag zu den Themen Klimaschutz und sozialen Ausgleich. Dieses kann ohne langwierige und aufwendige Vorbereitung schnellstens umgesetzt werden und die Bevölkerung ehestens davon profitieren.*

**Beschluss:** Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP und den Freiheitlichen gegen die Stimme von GR Ing. Schabauer abgelehnt

**Antrag von StR Hahn:** Er stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Umweltangelegenheiten zu verweisen. Der Ausschuss berät dann über die Anzahl der Tickets, die gekauft werden sollen und über das VergabeprozEDURE.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

Drk.

## **2.00 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten**

**Ref. StR Ing. Ferdinand Griessner**

### **2.01 Wohnungsvergabe Rosengasse 5/12**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3337

### **2.02 Wohnungsvergabe Zeile 8/1**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3338

### **2.03 Rosemarie und Roman Koisek, Ansuchen um Pacht des Grundstücksstreifens Gst. 225/1, KG Gloggnitz**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3339

## 2.04 Anmietung eines Wahllokals

Der Gemeinderat beschließt, den Bedingungen gemäß dem Schreiben der ÖBB Immo nachzukommen, um den Raum im neuen ASC Gebäude der ÖBB als Wahllokal nutzen zu können.

Das dem Beschluss zugrundeliegende Schreiben wird als wesentlicher Bestandteil dem Protokoll beigeschlossen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3340

## 2.05 ARGE ÖBB Payerbach, Einräumung Nutzungsrecht für die Aufstellung von Personalcontainern am Schotterparkplatz beim Schloss

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3341

## 3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. StR Herbert Malik

### 3.01 Auftragsvergabe, Straßenbauarbeiten 2024/2026

Der Gemeinderat beschließt mit den Straßenbauarbeiten 2024-2026 den, aus dem Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieter, die Firma Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz, Wiener Straße 125, zu beauftragen:

Netto	€ 966.859,32
Abzüglich 2% Nachlass	€ - 19.337,19
Nettosumme abzgl. NL	€ 947.522,13
+ 20 % MwSt.	€ 189.504,43
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€ 1.137.026,56

Für 2024 sind folgende Straßenzüge vorgesehen:

Emanuel Schreiber-Gasse

Dr. Martin Luther-Straße zwischen Prägasse und Hoffeldstraße

Graf Walsegg-Gasse

Korngrasse, Fertigstellungsarbeiten

Ing. Robert Dunz-Straße

**Bedeckung: 5/612** - diverse bestehende und neue Kostenstellen

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3342

### 3.02 Auftragsvergabe, Baumeister Erweiterung WVA Eichberg

Der Gemeinderat beschließt mit den Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der WVA Eichberg den, aus dem Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieter, die Firma Franz Lackner GmbH, Bundesstraße 27, 2851

Krumbach, zu beauftragen:

Netto	€ 194.764,94
+ 20 % MwSt.	€ 38.952,99
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€ 233.717,93

**Bedeckung: 5/85-0042**

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3343

### 3.03 Auftragsvergabe, Ziviltechnikerleistungen WVA, BA 22

#### Kreuzacker und div. einzelne Straßenzüge

Der Gemeinderat beschließt mit den Ziviltechnikerleistungen für den BA 22 der WVA Gloggnitz, Kreuzacker und div. einzelne Straßenzüge den, aus dem Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieter, das Büro Rusaplan, Markt 113/4, 2880 Kirchberg am Wechsel zu beauftragen:

Netto	€ 96.255,00
+ 20 % MwSt.	€ 19.251,00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€ 115.506,00

Im Angebot enthalten, sind sämtliche für den Förderabschnitt 2023-2025 (BA 22) vorgesehenen Straßenzüge.

**Bedeckung: 5/85-0042**

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3344

### **3.04 Netz NÖ Dienstbarkeitsvertrag für neue Gashochdruckrohrleitung**

Der Gemeinderat beschließt dem Dienstbarkeitsvertrag der Netz NÖ für die neue Hochdruckgasleitung zuzustimmen und dafür die Grundstücke des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen.

Der dem Vertrag zugrundeliegende Netz NÖ Dienstbarkeitsvertrag wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3345

### **3.05 Netz NÖ Dienstbarkeitsvertrag für Privatgrundstücke der Stadtgemeinde für neue Gashochdruckrohrleitung**

Der Gemeinderat beschließt dem Dienstbarkeitsvertrag der Netz NÖ für die neue Hochdruckgasleitung zuzustimmen und dafür private Grundstücke der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen.

Der dem Vertrag zugrundeliegende Netz NÖ Dienstbarkeitsvertrag wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3346

### **3.06 Auftragsvergabe, Bauarbeiten Instandhaltung WVA, BA 22 Kreuzacker und div. einzelne Straßenzüge**

Der Gemeinderat beschließt mit den Bauarbeiten für den BA 22 der WVA Gloggnitz, Kreuzacker und div. einzelne Straßenzüge den, aus dem Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieter, die Firma Porr Bau GmbH, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith, zu beauftragen:

Netto	€ 527.349,96
+ 20 % MwSt.	€ 105.469,99
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€ <u>632.819,95</u>

Folgende Straßenzüge sind im Angebot enthalten:

Dr. Odorico Susani-Gasse, Kreuzackergasse, Johann Gruber-Gasse, Erlbachgasse, Semmeringstraße (Radwegbereich), Grablgasse, Sportplatzgasse

**Bedeckung: 5/85-0042**

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3347

### **3.07 Erstellung von weiteren Angeboten seitens verschiedener Firmen über die Installation einer PV Anlage auf das Dach des Schulzentrums durch die Gemeinde als Eigentümer**

GR Ing. Griessner bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

*Erstellung von weiteren Angeboten seitens verschiedener Firmen über die Installation einer PV Anlage auf das Dach des Schulzentrums durch die Gemeinde als Eigentümer*

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet: Durch die Installation einer PV Anlage können die Kosten für den Strom des Schulzentrums beträchtlich gesenkt werden.

Im Jahr 2023 sind der Stadtgemeinde rund € 70.000,- an Stromkosten entstanden, dh. es wurden im Jahr durchschnittlich 186.000 kWh verbraucht.

Auf der Basis der EVN – Ausarbeitung würden sich bei einer PV Anlage von rund 130 kWp ein Ertrag von ca. 130.000 kWh ergeben. Im Schulzentrum würden wir 80.000 kWh pro Jahr der produzierten Energie selber nutzen, wenn man mit Stand November 2023 rechnet, ergibt sich eine Ersparnis von ca. € 25.000,- mit Berücksichtigung der Netzgebühren. Des Weiteren könnte die im Überschuss produzierte Energie verkauft oder selber von der Gemeinde genützt werden. Dies wären ca. 50.000 kWh die übrig sind.

Zusätzlich hat die Stadtgemeinde im Jahr 2024 die Möglichkeit über das Kommunalinvestitionsprogramm kurz KIP speziell für die Installierung von PV Anlagen eine Förderung in Anspruch zu nehmen.

Es wäre im Fall der Stadtgemeinde noch € 80.000,- an Fördermitteln möglich, das bedeutet, dass bei einem Preis von € 180.000,- der Anlage, nur mehr € 100.000,- von der Gemeinde finanziert werden müssten. Des Weiteren würde diese Förderung bei Nichtinanspruchnahme im Jahr 2024 verfallen.

Aufgrund dieser Tatsachen möchte die Fraktion der VP Gloggnitz weitere Angebote von PV Anbietern, bei denen die Stadtgemeinde als Betreiber der Anlage auftritt und keine weiteren Angebote von Fremdnutzungsfirmen, wie das der EVN (Präsentation 9.11.2023). Diese Faktoren sind maßgeblich für die Dringlichkeit.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge beschließen:

Forcierung der Ausarbeitung der Angebote durch die zuständigen Personen voranzutreiben

Bürgermeisterin: Wir haben am 10.4.2024 noch einen weiteren Termin von der Raiba in Bezug auf Energiegemeinschaften.

StR Ing. Griessner: Er findet das sehr gut, jedoch brauchen wir mehr PV Anlagen um dann Energiegemeinschaften zu gründen bzw. zu betreiben.

StR Mag. Blümel: Worin sieht die ÖVP die Dringlichkeit dieses Antrags?

GR Mag. Alfanz-Nagl: Der Antrag von der EVN wurde abgesetzt und eigentlich wollte der Gemeinderat, dass neue Angebote für PV Anlagen eingeholt werden und zwar solche, wo die Gemeinde die Anlage selbst betreibt. Es gibt so viele Förderungen, die man für die Montage einer PV Anlage erhält. Sie hat viel gerechnet und wann man das Angebot der EVN angenommen hätte, hätte sich die Gemeinde rund € 12.000,- erspart.

StR Mag. Blümel: Dass wir noch Geld aus dem KIP haben, ist zu begrüßen, jedoch bekommen wir Fördermittel nur dann, wenn wir ein Vorhaben abgeschlossen haben.

GR Mag. Alfanz-Nagl: Deshalb ist es ja so dringlich!

StR Mag. Blümel: Bis alles fertig ist, ist die Zeit des KIP vorbei.

StR Ing. Griessner: Dann müssen wir halt nachfragen!

StR Mag. Blümel: Er bezweifelt, dass wir bis Ende Dezember ein abgerechnetes Projekt vorlegen können.

StR Malik: Er denkt einmal positiv und meint, es könnte sich ausgehen.

StR Mag. Blümel: Wir müssen nachfragen.

Bürgermeisterin: Sie ist der Meinung, dass wir den Termin am 10.4.2024 noch abwarten sollten.

StR Ing. Griessner: Energiegemeinschaften sind eine ganz andere Geschichte. Es gibt zahlreiche Firmen, die solche Modelle anbieten. Wir wollen jedoch jetzt keine Energiegemeinschaft, sondern Angebote um die Förderungen zu lukrieren. Wenn wir darauf warten sind wieder 3 Monate

nutzlos verstrichen, wir hätten gerne ein Angebot für eine Eigenstromproduktion.

StR Malik: Wir wollen Angebote für die Gemeinde als Selbstbetreiber, so wurde das auch im Stadtrat besprochen.

StR Ing. Kasper: Energiegemeinschaften machen Banken nicht, sondern Leute, die sich beteiligen, Bürger kaufen Module und die bekommt man dann verzinst.

StR Malik: Wir wollen aber Angebote, wo die Gemeinde als Betreiber der Photovoltaikanlage auftritt.

StR Mag. Blümel: Wir müssen zwischen Finanzierungsmodelle und Betreibermodelle unterscheiden.

GR Mag. Blum: Er hat auf der Homepage des Ministeriums nachgelesen, wenn wir das Projekt Installation einer Photovoltaikanlage am Dach der Schule beantragen, dann bekommen wir auch 2025 noch die Förderung.

GR Ing. Schabauer: Er gibt zu bedenken, dass wenn wir Bestbieterangebote für die Anlage einholen, es bei diesem Gebäude auch riskant sein kann, bei der EVN hätten wir alle Sicherheiten.

StR Ing. Griessner: Die Sicherheit haben wir bei jeder Firma, wir brauchen nur eine namhafte Firma nehmen.

GR Ing. Harsieber: Wir haben auch die EVN bei unserem Wohnhaus beauftragt und montiert hat es dann eine Subfirma aus dem Burgenland und die haben nicht gut gearbeitet und es gab viele Probleme.

StR Ing. Griessner: Er stellt nochmals den Antrag Angebote für eine Photovoltaikanlage einzuholen, wo die Gemeinde als Stromproduzent auftritt.

StR Ing. Blümel: Wie kommen wir dann zu einer Entscheidung zwischen Fremd- und Eigenproduktion?

StR Ing. Griessner: Wir können dann den besseren Nutzen ausrechnen.

Vbgm Baci: Er ist der Meinung, wir sollen die Berechnung Fachleuten überlassen und eine Beraterfirma beauftragen. Uns fehlt das Knowhow. Es sollte eine unabhängige Person den Sachverhalt prüfen und uns zur Entscheidung vorlegen.

GR Mag. Blum: Jede Firma verwendet andere Module, also das ist echt schwer zu vergleichen.

StR Ing. Griessner: Wir sollten für beide Varianten Angebote einholen.

StR Malik: Auch er befürwortet den Vorschlag, von einem Spezialisten die Angebote vergleichen zu lassen.

*StR Ing. Griessner stellt nochmals, jedoch etwas abgeändert seinen Antrag: Erstellung von Angeboten seitens verschiedener Firmen über die Installation einer PV Anlage auf das Dach des Schulzentrums*

**Beschluss:** einstimmig angenommen

DrIk

#### **4.00 Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus**

**Ref. StR Ing. Peter Kasper**

##### **4.01 Musikschulzusammenlegung Mozart und Lanner Musikschule – neue Satzung**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der neuen Musikschule Oberes Schwarzatal und bestätigt somit den Beitritt mit 1.1.2025.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Satzung wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.3348

#### 4.02 Erhöhung des Schulgeldes in der Musikschule

Der Gemeinderat beschließt folgende Musikschulpreise ab 01.09.2024:

##### Schüler bis 24 Jahre mit Familienbeihilfebezug Euro/Monat

Einzelstunde 50 Min / E50	73,00
Einzelstunde 40 Min / E40	62,00
Einzelstunde 30 Min / E30	55,00
Einzelstunde 25 Min / E25	50,00
Einschreibgebühr einmalig	20,00
Musikalische Früherziehung	30,00
Tanz	30,00
Instrumentenleihgebühr / Jahresbeitrag	100,00

##### Schüler bis 24 Jahre ohne Familienbeihilfebezug Euro/Monat

Einzelstunde 50 Min / E50	109,00
Einzelstunde 40 Min / E40	97,00
Einzelstunde 30 Min / E30	90,00
Einzelstunde 25 Min / E25	85,00
Einschreibgebühr einmalig	20,00
Instrumentenleihgebühr / Jahresbeitrag	100,00

##### Schüler ab dem 24 Lebensjahr (Stichtag 30.10. des Schuljahres) Euro/Monat

Einzelstunde 50 Min / E50	210,00
Einzelstunde 40 Min / E40	180,00
Einzelstunde 30 Min / E30	140,00
Einzelstunde 25 Min / E25	120,00
Einschreibgebühr einmalig	20,00
Instrumentenleihgebühr / Jahresbeitrag	100,00

##### Ermäßigungen:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Kind um 10%, für ein drittes bzw. weiteres Kind um 20%. Dabei ist zu beachten, dass jeweils das Kind mit dem höchsten Schulgeld als Vollzahler gilt.

##### Soziale Maßnahmen:

Der Gemeinderat gewährt allen Personen, eine Subvention in der Höhe von € 8,00, wenn diese folgendes Einkommen beziehen:

(Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld zuzüglich € 250,-)

Alleinerziehend, 1 Kind,	€ 1.890,20
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 2.109,45

Alleinerziehend, 3 Kinder € 2.328,70  
Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 219,25 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Ehepaar, Lebensgefährte, 1 Kind € 2.491,70  
Ehepaar, Lebensgefährte, 2 Kinder € 2.930,20  
Ehepaar, Lebensgefährte, 3 Kinder € 3.149,45  
Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 219,25 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3349

#### **4.03 Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg – Entsendung**

Durch die Änderungen des NÖ Tourismusgesetzes (Landesgesetzblatt vom 25. Juli 2023) haben sich wesentliche Rahmenbedingungen – unter anderem die Einnahmen aus der Nächtigungstaxe – für die Gemeinde verändert. Pro abgabepflichtiger Nächtigung im Gemeindegebiet verbleiben der Gemeinde nun € 1,25 aus der für einen Nicht-Kurort vorgeschriebenen Nächtigungstaxe von € 2,50. Die Verwendung der Einnahmen sind im § 8 des Tourismusgesetzes geregelt.

##### § 8 Zweckbindung

Alle Erträge aus der Nächtigungstaxe sind für touristische Zwecke zu verwenden.

Touristische Zwecke im Sinne des Gesetzes sind:

1. Finanzierung eines Tourismusverbandes gemäß § 4 oder regionaler Tourismusdestinationen gemäß § 5 durch regelmäßige Beitragszahlungen sowie durch Projektbeiträge,
2. Finanzierung der Landestourismusorganisation gemäß § 6 und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds,
3. Übernahme der Kosten für die Errichtung und den Erhalt von Freizeitwegen ( z.B. Mountainbike-Strecken, Rad-, Wander- und Themenwege) sowie Datenerfassung und -wartung im Hinblick auf die Freizeitwegeinfrastruktur („Digitales touristisches Wegemanagement“)
4. Kosten für die Erstellung und Überarbeitung von regionalen und lokalen touristischen Mobilitätskonzepten und Kosten für regionale oder lokale, touristische Mobilitätsleistungen,
5. Errichtung, Betrieb und Erhalt von Tourismusinformationsstellen bzw. Tourismusbüros sowie Tourismusinformationssystemen im Gemeindeeigentum oder im Verbund mehrerer Gemeinden,
6. Freizeiteinrichtungen, sofern sie hohe touristische Relevanz haben,
7. Veranstaltungen mit überörtlicher touristischer Bedeutung,
8. Ortsbildpflege und Ortsbildverschönerungsmaßnahmen,
9. Kunst- und Kultureinrichtungen, sofern diese hohe touristische Relevanz haben.

Der Tourismusverband Semmering-Rax hat nun den Mitgliedsgemeinden vorgeschlagen, dass € 0,10 pro abgabepflichtiger Nächtigung in der Gemeinde verbleiben.

Der Gemeinderat beschließt, einen Beitrag von 0,10 pro abgabepflichtiger Nächtigung in der Gemeinde zu belassen und die Kosten für den Rufbus, wofür die Kosten noch nicht exakt berechnet wurden, weiterhin zu übernehmen.

Nachdem sich für Gloggnitz der Mitgliedsbeitrag aufgrund des neuen Tourismusgesetzes stark reduziert, hat Gloggnitz im Verband nur noch ein Stimmrecht, dieses wird von StR Ing. Peter Kasper weiterhin ausgeübt.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3350

#### 4.04 Weltkulturerbe Semmering Rax – Entsendung

Aufgrund des Ausscheidens von GR Susanne Haiden aus dem Weltkulturerbeverein Semmering Rax beschließt der Gemeinderat GR Mag. Ines Wurbs in den Verein zu entsenden.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3351

#### 4.05 Änderung Betriebskostenersatz Stadtsaal-Buffer

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Betriebskostenersatzes für die Nutzung des Buffets.

Eine Bedingung für die Benutzung des Buffets ist der Verzicht auf Einwegflaschen.

Für die Benutzung des Buffets soll eine Pauschale an den Veranstalter weiterverrechnet werden. Die Pauschale beträgt für Vereine € 25,00 und für Unternehmen € 50,00.

Für die Benutzung des Buffets soll eine Endreinigungspauschale weiterverrechnet werden sofern der Veranstalter selbst keine Reinigung nach der Buffetnutzung vornimmt. Die Endreinigungspauschale wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet und beträgt pro Stunde € 15,00.

In Abhängigkeit des Umfanges der gastronomischen Betreuung kann die Bürgermeisterin eine gesonderte Abstellung des Saalwartes, zum Zwecke der Gewährleistung einer funktionsfähigen Infrastruktur, anordnen.

Zusätzlich wird eine Grundausstattung, bestehend aus Weißweingläser, Rotweingläser, Sektgläser, Trinkgläser, Biergläser, Speiseteller, Dessertteller, Menümesser, Menügabeln, Dessertgabeln und Dessertmesser, für jeweils rund 50 Personen angeschafft.

Der Kostenpunkt beträgt in etwa €1.100,- brutto.

Bedeckung: 1/029-400

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3352

#### 4.06 Benützungsgebühr Stadtsaal

Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Gebühren für den Stadtsaal ab 1.4.2024

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag bis zu 4 Stunden beträgt pauschal:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 244,-

für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 324,-

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag ab der 5. Stunde beträgt pro Stunde:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 32,-

für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 48,-

Der Betriebskostenersatz für Veranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum als einen Veranstaltungstag erstrecken bzw. von den üblichen Veranstaltungen abweichen, wird von der Bürgermeisterin festgesetzt.

Für den abgeteilten Stadtsaal mit Bühne:

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag bis zu 4 Stunden beträgt pauschal:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 162,67  
für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 216,00

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag ab der 5. Stunde beträgt pro Stunde:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 21,33  
für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 32,00

Für den kleinen Stadtsaal ergeben sich nachstehende Anpassungen:

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag bis zu 4 Stunden beträgt pauschal:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 81,33  
für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 108,00

Der Betriebskostenersatz für einen Veranstaltungstag ab der 5. Stunde beträgt pro Stunde:

für Kulturvereine und sonstige Kulturveranstaltungen € 10,67  
für gewerbliche Veranstaltungen von Unternehmen aus Gloggnitz € 16,00

Als Betriebskostenersatz für Sonderleistungen wie z.B., Dekoration, Bühnenumbauten, erforderliche Müllcontainer, Sonderreinigung bzw. sonst. Arbeiten, werden die von der Stadtgemeinde Gloggnitz oder von privaten Firmen erbrachten Leistungen dem Nutzungsnehmer bzw. anderen Veranstaltern verrechnet. Ebenso werden Stromkosten für zusätzliche Anschlusswerte in Rechnung gestellt.

Eine Stunde für den Saalwart beträgt € 29,28.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3353

#### **4.07 Datenschutzvereinbarung für neues Zutrittssystem im Naturbad**

Für das Naturbad wurde ein neues Zutrittssystem angekauft und dafür ist es notwendig eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung zu unterfertigen, da die Daten über einen Cloudserver gespeichert werden. Der Gemeinderat genehmigt diese Datenschutzvereinbarung für das neue Zutrittssystem.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Datenschutzvereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3355

#### **4.08 Ehrungen**

Der Gemeinderat beschließt LKpm. Manfred Sternberger das Silberne Ehrenzeichen der Stadt, für seine langjährige Tätigkeit als Kapellmeister der Stadt Gloggnitz, zu verleihen. Herr Sternberger war von 1982-1990 und 1996-2023 Kapellmeister (35 Jahre).

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3356

## **5.00 Sport- und Freizeitangelegenheiten Ref. Vbgm Michael Baci**

### **5.01 Schwimmcamp 2024**

Der Gemeinderat beschließt vom 01.07.2024 bis 06.07.2024 einen Schwimmkurs im Naturbad anzubieten.

Die Kosten belaufen sich auf € 5.300,- für die SchwimmlehrerInnen, € 1.750,- für das Mittagessen (geschätzt) = € 7.050,-. Es wird mit Einnahmen in der Höhe von 28 Kindern a € 130,- gerechnet (=€ 3.640,-). Das ergibt einen geschätzten Abgang von etwa € 3.410,-.

Der Schwimmkurs wird mit max. € 3.500,- subventioniert. Die Sparkasse beteiligt sich an den Kosten mit € 250,-.

Der Schwimmkurs kostet € 130,- pro Kind.

Bedeckung: 1/269-7281

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3357

### **5.02 Sportplatz Gloggnitz – Rasendüngung 2024**

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für die Rasenpflege durch die Firma Rasenzauberer aus 2500 Baden, Mühlgasse 104/2/11 am Sportplatz für 2024 zu übernehmen:

Pflege für das Hauptspielfeld 2024	€ 14.120,16 brutto
(es kann kein MWSt Abzug geltend gemacht werden)	
Pflege Trainingsplatz 2023	€ 6.300,96 brutto
Gesamt	€ 20.421,12 brutto

Weiters genehmigt der Gemeinderat den Ankauf einer Linierfarbe von der Firma Rasenzauberer zum Preis von € 1.584,- inkl. MWSt.

Bedeckung: 1/262-614, 1. NVA

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3358

## **6.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Nina Harsieber**

Am 12. März 2024 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, diese ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** zur Kenntnis genommen

### **Angeschlossen sind:**

- Einladungskurrende vom 07.03.2024
- Kundmachung vom 07.03.2024
- Prüfbericht 12.03.2024
- Dringlichkeitsantrag Grüne
- Dringlichkeitsantrag ÖVP
- Netz NÖ Dienstbarkeitsvertrag für neue Gashochdruckleitung zu Punkt 3.04
- Netz NÖ Dienstbarkeitsvertrag für Privatgrundstücke der Gashochdruckleitung zu Punkt 3.05
- Musikschulzusammenlegung – neue Satzung zu Punkt 4.01
- Datenschutzvereinbarung für neues Zutrittssystem im Naturbad zu Punkt 4.07

Diese Niederschrift besteht aus 16 Seiten.

**Nach Abschluss der Tagesordnung:**

Die Bürgermeisterin bedankt sich für das Kommen.

StR Hahnl ersucht alle Gemeinderäte sich an der Stadtreinigung zu beteiligen,  
Treffpunkt ist der 13.4.2024 um 7.00 Uhr vor dem Stadtamt.

Für WfG:

  
.....

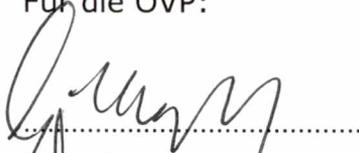
Für die SPÖ

  
.....

Die Bürgermeisterin:

  
.....

Für die ÖVP:

  
.....

Der Schriftführer:

  
.....

Für die Grünen.

  
.....

Für die FPÖ:

  
.....

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 15.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024 zur Einsicht auf.

  
Die Bürgermeisterin: